



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 071-2023
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.98

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Ryser (Seftigen, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Subsidiäre Finanzierungsmodelle für energetische Gebäudesanierungen

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er soll das optimale und für den Kanton Bern angepasste Modell der Finanzierungsunterstützung für Gebäudesanierungen evaluieren. Dabei sollen möglichst subsidiäre, schlanke, effiziente Modelle im Zentrum stehen, wie sie beispielsweise Bürgschaften für Härtefalldarlehen darstellen.
2. Er soll abklären, welche rechtlichen Schritte nötig sind, um im Kanton Bern die subsidiäre finanzielle Unterstützung für Gebäudesanierungen umzusetzen.
3. Er soll die finanziellen Auswirkungen der Unterstützung abklären.

Begründung:

Die Sanierungsrate für Gebäude muss deutlich erhöht werden. Ohne Erhöhung wird die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens unmöglich sein. Ohne Erhöhung wird der Stromverbrauch gerade im Winter stark steigen, was entweder Stromimporte erhöht oder einen deutlich stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien und von Stromspeichern bedingt. Die Rate muss in der Grössenordnung von 1 auf 2 Prozent erhöht werden.

Die Förderung des Kantons Bern für energetische Sanierungen ist vorbildlich. Allerdings ist – trotz Förderungen – die Sanierung der Gebäudehülle nur über lange Perioden amortisierbar. Die meisten Sanierungen können trotzdem über den normalen Hypothekarmarkt abgewickelt werden. Es gibt allerdings Fälle, bei denen die Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer keine Hypothek erhalten. Als Beispiel seien hier Menschen im Rentenalter, die ein älteres,

schlecht isoliertes Gebäude besitzen, oder junge Familien genannt, die ein relativ stark belehntes Gebäude gekauft haben. Insbesondere für diese «Härtefälle» sind zusätzliche Förderinstrumente nötig.

Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, dass der Kanton Bern zusätzliches Geld selbst ausgibt oder leiht, sondern um zusätzliche Sicherheiten wie beispielsweise Bürgschaften oder Garantien, die dann eine Hypothek ermöglichen.

Der Bericht des BFE über «Finanzierungsmodelle für Gebäudesanierungen und Heizungser-satz» (März 2022)¹ zeigt einige mögliche Varianten auf. Für die Postulanten steht aufgrund der Analyse das Härtefallmodell im Vordergrund. Dieses könnte eine wichtige Lücke schliessen, ohne grosse Volumina und damit Risiken für die öffentliche Hand auszulösen. Andere Modelle, wie sie im Projekt «ModFin» der Swisscleantech (Juli 2021)² erörtert und getestet wurden, sollen aber auch in Erwägung gezogen werden.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZ-mUuYWRTaW4uY2qyZGUvc3VjaGU=.html?keywords=&q=Finanzierungsmodelle+f%C3%BCr+Geb%C3%A4udesanierungen&from=01.01.2022&to=&nr=>

² <https://www.swisscleantech.ch/files/Vorprojekt-ModFin-Schlussbericht-HSLU.pdf>